



Finanzbericht 2024

Die Jahresrechnung der Empa wird, wie bei allen Institutionen des ETH-Bereichs, seit dem 1. Januar 2015 in Orientierung an IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) erstellt. Ziel dieses internationalen Rechnungslegungsstandards ist es, Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualität der finanziellen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und den Geldgebern zu verbessern.

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

74

Erfolgsrechnung

76

Bilanz

78

Eigenkapitalnachweis

82

Geldflussrechnung

84

Anhang

139

Bericht der Revisionsstelle

Geschäftsfeldentwicklung Empa

Die solide Grundfinanzierung durch den Bund sowie jährlich zusätzlich eingeworbene Drittmittel bilden das Fundament, auf dem die Empa ihre Schlüsselrolle als Brückenbauerin zwischen Forschung, Industrie und Gesellschaft auch in Zukunft weiter ausbauen kann. Dieses Finanzierungsmodell ermöglicht es, langfristige Forschungsprojekte zu fördern, deren Ergebnisse – oft nach Jahren oder gar Jahrzehnten intensiver Grundlagen- und anwendungsorientierter Arbeit – den Weg in innovative Industriezweige und gesellschaftliche Anwendungen finden. Ob es sich um wirtschaftliche Impulse in Form von Produktinnovationen handelt, die zu neuem Wachstum und Beschäftigung führen, oder um wissenschaftliche Erkenntnisse, die politische Entscheidungen fundiert unterstützen – beide Bereiche sind entscheidend für die zukünftige Entwicklung.

Die Innovationskraft und damit die Fähigkeit, kontinuierlich neue Produkte auf den Markt zu bringen, ist für die Schweizer Wirtschaft entscheidend. Die Empa unterstützt sie dabei. Eine verlässliche und stabile Grundfinanzierung ist daher essentiell, denn sie ermöglicht einerseits die langfristige Planung und damit die Adressierung von zukünftigen Herausforderungen, und sie sichert andererseits die strategische Handlungsfähigkeit und die Agilität der im Kern auf Langfristigkeit ausgerichteten Forschungsaktivitäten. Die Diversifikation der Finanzierungsquellen und ein konsequentes Kostenmanagement sind notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Kernaufgaben ist die Empa darauf angewiesen, mit einer adäquaten finanziellen Steuerung ein Mindestmass an Reserven zu bilden und diese selbstständig bewirtschaften zu können. Die Reserven dienen einerseits zur Risikoabsicherung,

vielmehr aber noch, um neben den langfristig verpflichteten Projektmitteln auch agil und situativ auf Opportunitäten und Herausforderungen reagieren zu können. Unsere momentan noch vorhandenen Reserven sind für die Sicherung der Werthaltigkeit von unserer Infrastruktur und dringende Investitionen in unsere Forschung und den Gerätepark verplant, um einerseits die Vorgaben des Bundes zu erfüllen und andererseits die Erbringung unserer Forschungs- und Transferleistungen sicherzustellen.

Die Bewältigung von Herausforderungen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Politik/Bundesämtern und Forschungseinrichtungen. Innovation, Investitionen in Forschung und Entwicklung, Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte und eine nachhaltige Ausrichtung sind Schlüsselfaktoren für den Wohlstand und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Die folgenden Kernthemen werden an der Empa in den kommenden Perioden prioritär verfolgt:

1. Energie, Ressourcen und Emissionen

- **CO₂-neutrale Energiesysteme:** Entwicklung fortschrittlicher Batterietechnologien, synthetischer Kraftstoffe und hoch leistungsfähiger Wärmedämmmaterialien
- **CO₂-Abscheidung und Negativemissionen:** Innovative Technologien wie CO₂-bindende Materialien und Pyrolyseprozesse zur Reduktion von CO₂ in der Atmosphäre
- **Nachhaltige Mobilität:** Elektrifizierung, Stabilität des Stromnetzes durch Fahrzeug-zu-Netz-Systeme, Entwicklung synthetischer Treibstoffe, und geräuscharme Materialien für Verkehrsinfrastrukturen

2. Gebäudebereich

- **Netto-Null und Kreislaufwirtschaft:** Entwicklung von CO₂-negativen Materialien wie klimaneutralem Beton und Asphalt sowie innovativen Holzprodukten
- **Ressourceneffizienz:** Integration von 3D-Druck, intelligenten Materialien und digitalen Werkzeugen zur Optimierung der Gebäudeleistung
- **Technologietransferplattformen:** Ausbau der NEST-Plattform zur Validierung skalierbarer kohlenstoffarmer Bautechnologien

3. Gesundheit

- **Personalisierte Medizin:** Entwicklung tragbarer Diagnostik, biofunktionaler Oberflächen und regenerativer Materialien
- **Antimikrobielle Resistenzen (AMR):** Heilung von chronischen Wunden und Bekämpfung von AMR durch bioinspirierte Materialien und schnelle Diagnostik
- **Langlebige Chemikalien:** Schwer abbaubare chemische Schadstoffe in Materialien wie z. B. PFAS und die Entwicklung alternativer Materialien und Technologien

4. Nanomaterialien und Fertigungstechnologien

- **High-throughput Methoden:** KI-gestützte Methoden zur schnellen Entwicklung neuartiger Materialien für Quantentechnologien und industrielle Anwendungen
- **Skalierung von Prozessen:** Neuartige Materialien in elektronische Devices, Überbrückung der Lücke zwischen Labor und Industrie mit semi-industriellen Technologien im Bereich von Beschichtungen oder der additiven Fertigung.

- **Design for re-use: Ablösbare Grenzflächenchemie und reversible Verbindungen**

Umsetzungsrahmen

- **Innovationsökosysteme:** Plattformen wie NEST, ehub und move sowie das Coating Competence Center zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und öffentlichen Interessengruppen
- **Wissenstransfer:** Kollaborative Forschung mit Fokus auf KMUs, die das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden, mit gezielten Partnerschaften und Innovationsverbreitung, Unterstützung der Bundesämter und Spitäler, Dialog mit der Gesellschaft
- **Nachhaltigkeitsziele:** Integration von Kreislaufwirtschaftsprinzipien und CO₂-negativen Lösungen in allen Forschungsbereichen
- **Ressourcenoptimierung:** Digitalisierung von Prozessen zur Reduzierung von Kosten der Administration und Kostensenkung durch Standardisierung insbesondere in Nicht-Kernbereichen der Forschung

Die Empa stellt mit ihrem Beitrag sicher, dass sie auch in Zukunft als eine der führenden Forschungsinstitutionen der Schweiz einen wesentlichen Beitrag zur Lösung drängender Herausforderungen leisten kann.

Erfolgsrechnung

TCHF	Anhang	2024	2023	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bunds		117 288	99 943	17 345
Beitrag an Unterbringung		12 302	11 367	935
Trägerfinanzierung	5	129 590	111 310	18 280
Studiengebühren, Weiterbildung	6	107	184	-77
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)		11 161	8 730	2 432
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)		9 208	9 951	-743
Forschung Bund (Ressortforschung)		7 769	7 081	687
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)		10 721	8 533	2 188
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)		11 407	11 635	-228
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)		7 022	4 581	2 440
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	7	57 288	50 511	6 777
davon Übergangsmassnahmen Bund	7	9 616	5 369	4 247
Schenkungen und Legate	8	2 609	4 089	-1 480
Übrige Erträge	9	9 038	8 532	506
Operativer Ertrag		198 632	174 626	24 006
Personalaufwand	10, 31	128 767	121 787	6 981
Sachaufwand	11	47 247	44 280	2 966
Abschreibungen	18, 20	14 313	13 805	508
Transferaufwand	12	899	1 139	-240
Operativer Aufwand		191 225	181 011	10 214
Operatives Ergebnis		7 407	-6 385	13 792
Finanzergebnis	13	274	791	-517
Jahresergebnis		7 681	-5 594	13 275

Die Empa weist für das Jahr 2024 einen Jahresgewinn von CHF 7,7 Mio. aus (2023: Jahresverlust von CHF 5,6 Mio.).

Die Veränderung ist hauptsächlich auf die um CHF 18,3 Mio. höhere Trägerfinanzierung zurückzuführen. Aufgrund der Teuerung im Bereich Personal- und Sachkosten sind die operativen Aufwände um CHF 10,2 Mio. höher. Rund CHF 3,2 Mio. Personalmehrkosten konnten mit Drittmittel gedeckt werden.

Die Nettovorsorgeverpflichtung (IPSAS 39) hat die Erfolgsrechnung um CHF 1,1 Mio. entlastet (VJ: Entlastung um CHF 2,3 Mio.), siehe Anhang 25 Nettovorsorgeverpflichtung.

Der operative Ertrag ist mit CHF 198,6 Mio. höher als im Vorjahr (VJ: CHF 174,6 Mio.). Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die höhere Trägerfinanzierung von CHF 18,3 Mio. zurückzuführen. Forschungsbeiträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sind um CHF 6,8 Mio., und die übrigen Erträge um CHF 0,5 Mio. höher als im Vorjahr. Schenkungen und Legate sind um CHF 1,5 Mio. tiefer als im Vorjahr.

Der Anteil der Trägerfinanzierung (Finanzierungsbeitrag des Bundes inkl. Beitrag an die Unterbringung) beträgt 65,2 % (VJ: 63,7 %) des operativen Ertrags.

Zweit- und Drittmittel haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Erträge werden in der Höhe der aufgelaufenen Projektkosten realisiert. Die Differenz zwischen den zugeflossenen (operativer Ertrag) und den effektiv verwendeten Mitteln (operativer Aufwand) wird über die Buchung der erfolgswirksamen Bestandsveränderung in der Höhe von CHF 3,5 Mio. als Ertrag (VJ: Ertragsreduktion von CHF 5,9 Mio.) für noch zu leistende Projektarbeiten abgegrenzt.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen sind mit CHF 57,3 Mio. (VJ: CHF 50,5 Mio.) um CHF 6,8 Mio. höher als im Vorjahr. Darin enthalten sind wissenschaftliche Dienstleistungen von rund CHF 8,3 Mio. (VJ: CHF 7,9 Mio.). Auf Schenkungen und Legate entfallen CHF 2,6 Mio. (VJ: CHF 4,1 Mio.) sowie auf übrige Erträge CHF 9,0 Mio. (VJ: CHF 8,5 Mio.).

Der operative Aufwand ist mit CHF 191,2 Mio. um CHF 10,2 Mio. höher als im Vorjahr (VJ: CHF 181,0 Mio.). Der Hauptanteil des operativen Aufwands entfällt auf den Personalaufwand mit CHF 128,8 Mio. (VJ: CHF 121,8 Mio.) bzw. 67,3 % des operativen Aufwands. Im Sachaufwand von CHF 47,2 Mio. (VJ: CHF 44,3 Mio.) ist auch der Raumaufwand für die durch die Empa genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes CHF 12,3 Mio. enthalten. Das Total der Abschreibungen von CHF 14,3 Mio. ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,5 Mio. höher.

Im Finanzergebnis sind hauptsächlich die Zinserträge von CHF 0,3 Mio. enthalten.

Bilanz

TCHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14	81 504	80 383	1 122
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	15	44 551	43 764	787
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	15	2 966	3 689	-723
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	19	43 011	42 705	306
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17	2 179	2 258	-79
Total Umlaufvermögen		174 212	172 800	1 412
Anlagevermögen				
Sachanlagen	18	73 925	71 583	2 342
Immaterielle Anlagen	18	965	729	237
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	15	41 473	45 395	-3 922
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	15	-	-	-
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	19	540	336	204
Kofinanzierungen	20	5 980	6 201	-221
Total Anlagevermögen		122 883	124 244	-1 360
Total Aktiven		297 095	297 044	52

Die Bilanz vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur der Empa. Die Struktur der Passiven kennt als Besonderheit nebst Fremd- und Eigenkapital zusätzlich das zweckgebundene Kapital im Fremd- und Eigenkapital.

TCHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Fremdkapital				
Laufende Verbindlichkeiten	21	5 131	8 573	-3 442
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	7 621	5 712	1 909
Kurzfristige Rückstellungen	24	6 521	6 491	30
Kurzfristiges Fremdkapital		19 273	20 776	-1 503
Zweckgebundene Drittmittel	26	99 852	104 860	-5 008
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22	-	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen	25	34 325	27 518	6 807
Langfristige Rückstellungen	24	4 187	4 201	-14
Langfristiges Fremdkapital		138 364	136 579	1 785
Total Fremdkapital		157 637	157 355	282
Eigenkapital				
Bewertungsreserven		21 985	29 896	-7 911
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen		11 824	11 454	370
Reserven mit interner Zweckbindung		43 448	43 406	42
Reserven ohne Zweckbindung		50 577	47 351	3 227
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		11 624	7 582	4 042
Total Eigenkapital		139 459	139 689	-230
Total Passiven		297 095	297 044	52

Die Leistungsverpflichtungen der Empa für Forschungsprojekte werden als zweckgebundene Drittmittel im langfristigen Fremdkapital aufgeführt. Diese Verpflichtungen haben sich um CHF 5,0 Mio. reduziert und belaufen sich auf CHF 99,9 Mio. (VJ: CHF 104,9 Mio.). Die Durchführung der Forschungsvorhaben erfolgt üblicherweise in einem Zeitraum von 2–5 Jahren.

Die Zunahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um CHF 6,8 Mio. resultiert aus einer Erhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Die Einflüsse aus geänderten versicherungstechnischen Annahmen für die Berechnung der Vorsorgeleistungen werden gemäss IPSAS 39 nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital verbucht.

Insgesamt beträgt der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsverlust aufgrund IPSAS39 CHF 7,9 Mio. (VJ: Neubewertungsverlust von CHF 12,2 Mio.). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31.12.24 von CHF 22,0 Mio.

Eigenkapitalnachweis

TCHF	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2024									
Stand per 01.01.2024	29 896	–	11 454	43 406	–	43 406	47 351	7 582	139 689
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:									
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	–7 911								–7 911
Übrige Veränderungen								–	–
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	–7 911	–						–	–7 911
Jahresergebnis								7 681	7 681
Umbuchungen im Berichtsjahr		–	370					–370	–
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				42	–	42	–42		–
Reservenverwendung							3 269	–3 269	–
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								–	–
Total Veränderungen	–7 911	–	370	42	–	42	3 227	4 042	–230
Stand per 31.12.2024	21 985	–	11 824	43 448	–	43 448	50 577	11 624	139 459

Das Eigenkapital ist um CHF 0,2 Mio. auf CHF 139,5 Mio. gesunken.

Der Jahresgewinn für 2024 beträgt CHF 7,7 Mio. (VJ: Jahresverlust von CHF 5,6 Mio.). Die Reserven ohne Zweckbindung nehmen um CHF 3,2 Mio. zu, die Reserven aus Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierung nehmen um CHF 0,4 Mio. zu. Daraus resultiert der Bilanzüberschuss für das Jahr 2024 von CHF 11,6 Mio.

Die Reserven mit interner Zweckbindung für Lehre und Forschung beinhalten unter anderem die Mittel interne finanzielle Zusagen für die Unterstützung von Forschungsprojekten wie Advanced Manufacturing (SFA, strategische Initiativen und die Standortförderungen Thun), Joint Initiative, das Projekt NEST, die Finanzierungszusagen für das Labor in Sion, Aktionsplan Digitalisierung, Research Activity Climate Mitigation, IT-Transformation and Scientific IT, Professur Forschungsgruppe für Umweltsensortechnologien an der Fakultät ENACH, sowie weitere Forschungsprojekte.

Die Reserven ohne Zweckbindung sind wichtig um einerseits finanzielle Risiken abdecken zu können und andererseits die Möglichkeit zu schaffen, Forschungsprojekte frühzeitig zu initiieren, für welche aufgrund des frühen Stadiums noch keine externe Projektfinanzierung möglich ist (curiosity driven research). Dies ist ein wesentliches Element der Forschungsfreiheit und ein massgebliches Instrument für Innovationen. Zusätzlich sollten mit den freien Reserven die zukünftigen Sanierungsvorhaben der Laborgebäude finanziert werden.

Eigenkapitalnachweis

TCHF	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2023									
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 01.01.2023	42 138	-	8 954	36 750	19 036	55 786	50 961	-314	157 525
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:									
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-12 242	-							-12 242
Übrige Veränderungen								-	-
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	-12 242	-						-	-12 242
Jahresergebnis								-5 594	-5 594
Umbuchungen im Berichtsjahr		-	2 500					-2 500	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				6 656	-19 036	-12 380	12 380		-
Reservenverwendung							-15 991	15 991	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-
Total Veränderungen	-12 242	-	2 500	6 656	-19 036	-12 380	-3 611	7 896	-17 836
Stand per 31.12.2023	29 896	-	11 454	43 406	-	43 406	47 351	7 582	139 689

Geldflussrechnung

TCHF	Anhang	2024	2023	Veränderung absolut
Geldfluss aus operativer Tätigkeit				
Jahresergebnis		7 681	-5 594	13 275
Abschreibungen	18, 20	14 313	13 805	508
Finanzergebnis nicht geldwirksam		-164	-280	116
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		-1 518	-7 313	5 795
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	25	-1 104	-2 261	1 157
Veränderung der Rückstellungen	24	16	-450	466
Veränderung der langfristigen Forderungen	15	3 922	330	3 592
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	26	-5 008	7 466	-12 474
Umgliederungen und übriger nicht geldwirksamer Erfolg		-3 395	334	-3 728
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		14 743	6 037	8 707
Geldfluss aus Investitionstätigkeit				
Investitionen				
Zugänge von Sachanlagen	18	-12 813	-18 760	5 947
Zugänge von immateriellen Anlagen	18	-581	-476	-105
Zugänge Kofinanzierung	20	-	-211	211
Zugänge Darlehen	19	-345	-81	-263
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	19	-2	-2 019	2 017
Total Investitionen		-13 740	-21 547	7 807
Desinvestitionen				
Abgänge von Sachanlagen	18	118	16	102
Abgänge von immateriellen Anlagen	18	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	20	-	-	-
Abgänge Darlehen	19	-	-	-
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	19	-	5 510	-5 510
Total Desinvestitionen		118	5 526	-5 408
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-13 622	-16 021	2 400

TCHF	Anhang	2024	2023	Veränderung absolut
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	22	-	-	-
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	22	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-	-	-
Total Geldfluss		1 122	-9 985	11 106
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode				
	14	80 383	90 367	-9 985
Total Geldfluss		1 122	-9 985	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode				
	14	81 504	80 383	1 122
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen		-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:				
Erhaltene Dividenden		16	-	16
Erhaltene Zinsen		59	7	-19
Bezahlte Zinsen		-	-	-

1 Geschäftstätigkeit

Die Empa betreibt Material- und Technologieforschung; sie erarbeitet interdisziplinär Lösungen für die vorrangigen Herausforderungen der Industrie und schafft die wissenschaftlichen Grundlagen für eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung. Gemeinsam mit Industriepartnern entwickelt die Empa Forschungsergebnisse zu marktfähigen Innovationen. Dadurch trägt die Empa massgeblich dazu bei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Die Empa ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als Institution des ETH-Bereichs ist die Empa in all ihren Tätigkeiten der Exzellenz verpflichtet.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.2)

Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung der Empa wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
IPSAS 43	Leasingverhältnisse	01.01.2025
IPSAS 44	Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche	01.01.2025
IPSAS 45	Sachanlagen	01.01.2025
IPSAS 46	Bewertungen	01.01.2025
IPSAS 47	Erlöse	01.01.2026
IPSAS 48	Transferaufwendungen	01.01.2026
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	01.01.2026
	Verbesserungen an IPSAS 2023	01.01.2026*
	Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen, welche Rechte an Aktiven übertragen (Änderungen an IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48)	01.01.2027
IPSAS 50	Erkundung und Bewertung von mineralischen Ressourcen	01.01.2027
	Abbaukosten in der Produktionsphase eines Tagebaus (Änderungen an IPSAS 12)	01.01.2027
* für Themen, die potenziell für die Empa relevant sind		

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Der ETH-Bereich analysiert zurzeit die zu erwartenden Auswirkungen der folgenden Standards auf die Jahresrechnung:

- *IPSAS 43 Leasingverhältnisse* führt für Leasingnehmer einen einheitlichen Ansatz für die Bilanzierung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse kann von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht werden. Zudem beinhaltet der Standard verschiedene Erleichterungen in der Erstanwendung. Im Gegensatz zum bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Empa erwartet, dass die Erstanwendung von IPSAS 43 einen Einfluss auf die Jahresrechnung haben wird. Allerdings sind die Analysen per 31. Dezember 2024 noch nicht abgeschlossen, weshalb eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen aus der Anwendung von IPSAS 43 noch nicht möglich ist.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert.

Per 1. Januar 2025 werden bestehende «Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse» unter sonst gleichen Bedingungen unverändert weitergeführt. Bisher als operatives Leasing klassierte Verträge werden grundsätzlich mit dem Barwert der künftigen Restleasingraten in gleicher Höhe aktiviert und passiviert. Aufgrund der resultierenden Bilanzverlängerung werden das Anlagevermögen sowie das Fremdkapital zunehmen. Zum Erstanwendungszeitpunkt wird sich voraussichtlich der Bilanzüberschuss /-fehlbetrag aufgrund der in Anspruch genommenen Wahlrechte zur Erstanwendung nicht verändern. In der Erfolgsrechnung werden im Gegensatz zu dem bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativen Leasingverhältnissen künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst, was eine zeitliche Verschiebung der Erfassung des Aufwands aus Leasingverhältnissen verursacht. Wir er-

warten, dass dieser Effekt im Jahresergebnis 2025 zu einer Erhöhung des Aufwands aus Leasingverhältnissen führt.

In der Geldflussrechnung wird aufgrund des geänderten Ausweises der Leasingaufwendungen aus bisherigen operativen Leasingverhältnissen der Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit höher und der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit tiefer ausfallen.

- *IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche* regelt die Bilanzierung und Bewertung von zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten und legt die Darstellung und Offenlegung von aufgegebenen Geschäftsbereichen fest.
- *IPSAS 45 Sachanlagen* ersetzt den bisherigen Standard zum gleichen Thema, IPSAS 17. Der neue Standard enthält ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value»). Zudem wird die Aktivierung und Offenlegung von Kulturgütern, welche die Definition einer Sachanlage erfüllen, als Bilanzierungspflicht in den Standard aufgenommen.
- *IPSAS 46 Bewertungen* führt Grundsätze für die Erst- und Folgebewertung ein, die für alle IPSAS gelten. Er enthält einerseits erstmals allgemeine Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert. Zudem führt er ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value») ein, welches für bestimmte Vermögenswerte des öffentlichen Sektors eine alternative Bemessungsgrundlage bietet.

- *IPSAS 47 Erträge* ersetzt die bisherigen Standards *IPSAS 9 Erlöse aus Geschäftsvorfällen mit Gegenleistung*, *IPSAS 11 Langfristige Fertigungsaufträge* und *IPSAS 23 Erlöse aus Geschäftsvorfällen ohne Gegenleistungen*. Unter dem neuen Standard muss für die Buchführung bestimmt werden, ob die Erträge aus einer verbindlichen Vereinbarung stammen oder keine verbindliche Vereinbarung besteht. Eine verbindliche Vereinbarung ist eine Vereinbarung, die den Parteien sowohl Rechte als auch Pflichten überträgt, die durch rechtliche oder gleichwertige Mittel durchsetzbar sind.

Die Unterscheidung beeinflusst sowohl den Zeitpunkt der Ertragserfassung als auch die Bilanzierung von Aktiven und Passiven, die mit Ertragstransaktionen in Verbindung stehen. Die Empa erwartet insbesondere aufgrund der neuen Vorschriften zur Klassierung und Darstellung von Ertragstransaktionen Auswirkungen auf die Bilanz.

- *IPSAS 48 Transferaufwendungen* enthält Bestimmungen zur Bilanzierung und Offenlegung von Transferaufwendungen und schliesst somit eine bestehende Lücke in den IPSAS. Der Standard basiert wie *IPSAS 47 Erträge* auf dem Konzept der verbindlichen Vereinbarungen. Die Verbuchung von Transferaufwand hängt davon ab, ob die Transaktion ein durchsetzbares Recht auf Erfüllung der Verpflichtung (durch den Empfänger des Transfers) beinhaltet. Ein solches einklagbares Recht wird beim Transfergeber als Vermögenswert ausgewiesen und anschliessend als Aufwand verbucht, wenn das einklagbare Recht erlischt.

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Empa («True and Fair View»).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Fremdwährungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
EUR	1	0.9389	0.9298	0.9524	0.9717
USD	1	0.9063	0.8418	0.8801	0.8988
GBP	1	1.1364	1.0716	1.1251	1.1171
JPY	1 000	5.7680	5.9650	5.8150	6.4100
SGD	1	0.6642	0.6378	0.6588	0.6692

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegen-

leistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital einer Einheit entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungs-aufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der Empa genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungs-aufwand wird als Teil des Sach-aufwands ausgewiesen.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der Empa fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- *Naturalleistungen* (Goods In-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- *Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten* (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer beschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- *Erhaltene Sach- und Dienstleistungen* (Services In-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es

erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über CHF 10.0 Mio. werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Nutzungsdauer der Anlageklassen	
Anlageklasse	Nutzungsdauer Forschungsanstalten
Immobilien Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten bis 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten ab 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Biotope und Geotope	unbeschränkt
Mobilien Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5–10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe, etc.	4–7 Jahre
Mobiliar	5–10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3–7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	10–40 Jahre ³

1 Bei Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab CHF 1 Mio. wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Anschaffungswert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und beschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

2 Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20–100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht beschrieben.

3 In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem CC IPSAS davon abgewichen werden.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer beschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab CHF 1 Mio. wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und beschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren sowie deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer beschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-

Software, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzielle Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräusserungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Besteht der Hauptzweck einer Anlage in der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite, erfolgt die Wertberichtigungsberechnung anhand IPSAS 26 (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte). Für alle anderen Anlagen wird eine allfällige Wertminderung gemäss den Vorgaben von IPSAS 21 (Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte) berechnet. Hauptkriterien zur Beurteilung sind die ursprünglichen Motive der jeweiligen Investitionen und die Wesentlichkeit der geplanten Geldrückflüsse.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Empa bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Empa bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix für Portfolios von Forderungen bewertet. In

einzelnen Fällen lässt sich eine Forderung keinem Portfolio zuordnen und wird darum separat beurteilt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Empa angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Empa und fundierten Einschätzungen, inklusive wo möglich zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die Empa nimmt unter anderem an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn die Empa nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt die Empa eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei basiert die Empa grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswerts möglich ist. Erwartet die Empa keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Leasing

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen die Empa im Wesent-

lichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsanteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen die Empa als Leasingnehmer oder -geber auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen und Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung wird bei der Empa ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK):
 - Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.
 - Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter CHF 10 Mio. sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über CHF 10 Mio.) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über CHF 10 Mio.).
 - Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung):
 - Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermö-

genswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden nur separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

Kofinanzierungen

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um von der Empa akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden.

Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrundeliegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. Nettovorsorgeguthaben werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich in Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Expertinnen und Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen in der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2024 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2024 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2024 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2024 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den

übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Eine verbleibende, allfällige Finanzierungslücke unter IPSAS, wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 % gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50%) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling»/Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsomme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital ist wie folgt strukturiert:

Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen):

Diese Position enthält Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen. Die versicherungsmathematischen und anlageseitigen Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind im Abschnitt «Kofinanzierungen» zu finden.

Reserve mit interner Zweckbindung

- *Reserve Lehre und Forschung (Wahl-/Berufungsversprechen, Lehr- und Forschungsprojekte):* Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden.
- *Reserve Infrastruktur und Verwaltung:* Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dedizierte Ansparungen für konkrete Infrastrukturprojekte und Verwaltungsprojekte.

Reserve ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlichbezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss /-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie der Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkon-solidierten Beteiligungen entstehen, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergan-

genen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen».

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl die Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von ihnen abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen und des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung,

Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Die Empa erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf Antrag der Empa hat der ETH-Rat anlässlich der Sitzung vom 7./8. Dezember 2016 einer langfristigen Mietverpflichtung für den Standort Thun zugestimmt. Das Management hat sich damit entschieden, den Standort Thun langfristig aufrecht zu erhalten und die Aktivitäten in Thun fortzuführen. Die vertragliche Zusicherung den Standort Thun bis Ende 2030 im Umfang von 2016 zu betreiben, ist deshalb aus Sicht des Managements gesichert. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, eine entsprechende Leistungsverpflichtung für den bisherigen Geschäftsbetrieb zu bilden.

5 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bundes

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bundes	117 288	99 943	17 345

Die verfügbaren Mittel des bewilligten Zahlungsrahmens der Empa für die Jahre 2021-2024 werden über die beiden Kredite «Finanzierungsbeitrag des Bundes» und «Investitionskredit Bauten ETH-Bereich» abgewickelt. Während Ersterer dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet ist, wird der Investitionskredit über das Eidgenössische Finanzdepartement EFD (VE 620 BBL) abgewickelt.

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes wurde zur Erreichung der Ziele gemäss ETH-Gesetz (SR 414.110) und des Leistungsauftrags 2021–2024 verwendet und floss in die Jahresrechnung der Empa, im Unterschied zum Investitionskredit Bauten.

Mit dem zugesprochenen Finanzierungsbeitrag deckt die Empa die Kosten für die Forschung und Lehre, den Wissens- und Technologietransfer wie auch den Anteil an nutzerspezifischen Bauten, d. h. primär an der Forschung orientierten, Einrichtungen und Unterhalt für die von der Empa genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes.

Im Finanzierungsbeitrag des Bundes sind CHF 5,2 Mio. für die Finanzierung von Projekten enthalten, unter anderem für Statetic Focus Area Advanced Manufacturing CHF 1,7 Mio. und Joint Initiatives CHF 1,7 Mio. Ebenfalls ist eine Kreditverschiebung von CHF 3,8 Mio. im Zusammenhang mit dem Kauf der SwissTech Convention Centers (STCC) enthalten.

Unterbringungsbeitrag des Bundes

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Beitrag an Unterbringung	12 302	11 367	935

Der Unterbringungsbeitrag repräsentiert den Mietaufwand für die Liegenschaften im Eigentum Bund, die von der Empa genutzt werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der kalkulatorischen Abschreibungen und der Kapitalkosten der Immobilien. Aus Transparenzgründen wird der Unterbringungsbeitrag

nicht ausgabenwirksam und erfolgsneutral sowohl in den Erträgen als auch im Aufwand abgebildet.

Der kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals betrug 1,00% (2023: 0,75%).

6 Weiterbildung

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Studiengebühren, Weiterbildung	107	184	-77

7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

TCHF	2024	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2023	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	11 161	11 161	–	8 730	8 730	–	2 432
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	9 208	9 208	–	9 951	9 951	–	-743
Forschung Bund (Ressortforschung)	7 769	5 865	1 904	7 081	5 210	1 871	687
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	10 721	10 721	–	8 533	8 533	–	2 188
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	11 407	123	11 284	11 635	486	11 148	-228
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	7 022	6 577	445	4 581	4 302	279	2 440
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	57 288	43 655	13 633	50 511	37 212	13 299	6 777

Gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS werden die Erträge je nach Art der Verträge entweder unter IPSAS 23 (z. B. Forschungsbeiträge mit Subventionscharakter) oder als IPSAS 9 (z. B. wissenschaftliche Dienstleistungen) dargestellt.

Die Ertragsrealisierung erfolgt aufgrund der erbrachten Leistung, die auf Basis der aufgelaufenen Kosten ermittelt wird und kann daher sehr stark variieren. Die noch zu erbringende Leistungsverpflichtung für alle IPSAS 23-Projekte werden zweckgebunden im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen sind mit CHF 57,3 Mio. um CHF 6,8 Mio. höher als im Vorjahr.

Von den Leistungen der EU-Forschungsrahmenprogramme sind CHF 8,3 Mio. durch SBFÜ-Übergangsmassnahmen finanziert. Ebenso sind CHF 0,8 Mio. der SNF-Beiträge und CHF 0,6 Mio. der Innosuisse-Beiträge auf Übergangsmassnahmen zurückzuführen.

In der wirtschaftsorientierten Forschung sind u. a. die wissenschaftlichen Dienstleistungen mit CHF 8,4 Mio. (VJ: CHF 7,9 Mio.) und die Cash-Beiträge der Industrie für Innosuisse-Projekte in der Höhe von CHF 0,8 Mio. (VJ: CHF 0,4 Mio.) enthalten.

8 Schenkungen und Legate

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Schenkungen und Legate	2 609	4 089	-1 480

Durch Fundraising (Empa Zukunftsfonds) konnten CHF 2,6 Mio. Spenden für zukunftsweisende Forschung akquiriert werden.

In-kind Leistungen

In 2024 hat die Empa keine wesentlichen In-kind Leistungen erhalten.

9 Übrige Erträge

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	399	346	54
Verkäufe	3	2	1
Rückerstattungen	369	353	16
Übrige Dienstleistungen	524	414	110
Liegenschaftsertrag	1 889	1 706	183
Abgabepflichtige Erträge VFR	33	35	-2
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	269	-	269
Aktivierung von Eigenleistungen	329	-	329
Übriger verschiedener Ertrag	5 223	5 676	-454
Total Übrige Erträge	9 038	8 532	506

Die Lizenzeinnahmen stehen in Abhängigkeit zum erzielten Umsatz und können daher sehr stark schwanken.

Der Liegenschaftsertrag und die Erträge aus Nutzungsüberlassungen Immobilien Bund umfassen die Erträge aus der Vermietung von Geschäftsräumen CHF 0,5 Mio., dem Guesthouse CHF 1,2 Mio. und von Parkplätzen CHF 0,2 Mio.

In Gewinne aus Veräusserungen ist ein Verkauf eines Demonstrators von CHF 0,3 Mio. an ein Spin-Off beinhaltet.

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen für ein Messsystem Bauakustik von CHF 0,3 Mio. aktiviert.

10 Personalaufwand

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	-	-	-
Wissenschaftliches Personal	62 042	58 274	3 768
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	44 703	43 984	719
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	-432	-462	30
Total Personalbezüge	106 314	101 796	4 518
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	6 774	6 470	304
Nettovorsorgeaufwand	11 537	10 288	1 249
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	284	290	-6
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	1 216	1 201	15
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	19 811	18 248	1 563
Übrige Arbeitgeberleistungen	129	9	121
Temporäres Personal	69	59	10
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-	-750	750
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	-14	1	-15
Übriger Personalaufwand	2 458	2 424	34
Total Personalaufwand	128 767	121 787	6 981

Der Personalaufwand hat um 5,7% auf CHF 128,8 Mio. zugenommen. Die vom ETH-Rat beschlossenen Lohnmassnahmen betragen für 2024 1,2% sowie eine Teuerungsentschädigung von 1,0%. Aus der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln wurden CHF 3,2 Mio. für Personalkosten aufgewendet. Die Vollzeitäquivalente sind u. A. dadurch um 34,2 FTE angestiegen. Die detaillierte Zusammensetzung des Nettovorsorgeaufwands wird ausführlich im Anhang 25 Nettovorsorgeverpflichtung dargestellt. Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit sind gleich hoch wie im Vorjahr.

11 Sachaufwand

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	6 350	5 612	738
Raumaufwand	18 336	17 146	1 190
Übriger Betriebsaufwand	22 561	21 523	1 038
Total Sachaufwand	47 247	44 280	2 966

Der Sachaufwand ist mit CHF 47,3 Mio. um CHF 3,0 Mio. höher als im Vorjahr. Darin enthalten ist die Abgeltung für die nicht unmittelbar der Aufgabenerfüllung der Empa dienenden Mieterträge von Dritten für die Nutzung von bundeseigenen Liegenschaften an den Bund.

Der übrige Betriebsaufwand ist um CHF 1,0 Mio. höher als im Vorjahr. Die Zunahme beinhaltet unter anderem zusätzliche Energiekosten für die Inbetriebnahme des neuen Multifunktions- und Laborgebäude von CHF 0,5 Mio. und mehr Kosten für Unterhalt und Reparaturen für Maschinen, Apparate und Geräte CHF 0,5 Mio.

12 Transferaufwand

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Total Transferaufwand	899	1 139	-240

Im Transferaufwand weisen wir nur Beiträge der Empa für Forschungsprojekte aus, die nicht im Rahmen einer Leading House-Funktion der Empa weitergeleitet werden. Im 2024 wurden Fördergelder für S3C Swiss Robotics Competence Center CHF 0,6 Mio. verbucht.

13 Finanzergebnis

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Finanzertrag			
Zinsertrag	307	559	-251
Beteiligungsertrag	16	-	16
Verkehrswertgewinne Finanzanlagen	26	493	-468
Fremdwährungsgewinne	136	110	26
Übriger Finanzertrag	-	-	-
Total Finanzertrag	485	1 162	-677
Finanzaufwand			
Zinsaufwand	-	-	-
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	-	-	-
Verkehrswertverluste Finanzanlagen	39	356	-316
Fremdwährungsverluste	111	165	-54
Wertminderungen	45	-154	199
Übriger Finanzaufwand	15	5	10
Total Finanzaufwand	211	371	-160
Total Finanzergebnis	274	791	-517

Die Anlage der finanziellen Mittel wird auf Basis der Vereinbarung zwischen der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich vom 01.01.2024 vorgenommen.

14 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Kasse	39	53	-14
Post	14 261	12 174	2 087
Bank	-	-	-
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	67 205	68 156	-951
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	81 504	80 383	1 122

Der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1,1 Mio. zugenommen. Die kurzfristigen Geldanlagen umfassen die, gemäss der Tresorvereinbarung zwischen der EFV und dem ETH-Bereich, angelegten Drittmittel und Reserven.

Es sind keine flüssigen Mittel mit Verfügungsbeschränkung vorhanden (IPSAS 2.61).

15 Forderungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen			
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	86 039	89 139	-3 100
Sonstige Forderungen	-	21	-21
Wertberichtigungen	-15	-2	-13
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	86 024	89 159	-3 135
davon kurzfristig	44 551	43 764	787
davon langfristig	41 473	45 395	-3 922
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 182	3 853	-672
Sonstige Forderungen	-5	-23	18
Wertberichtigungen	-211	-141	-70
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	2 966	3 689	-723
davon kurzfristig	2 966	3 689	-723
davon langfristig	-	-	-

Die Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) sind projektorientiert und können sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Projektvertragswerte im Vergleich zum Vorjahr erheblich verändern. Die Abnahme der Forderungen aus Projektgeschäften um CHF 3,1 Mio. ist auf die Abnahme bestehender, langfristiger Verträge zurückzuführen.

16 Vorräte

Vorräte sind ab einem Gesamtwert von CHF 0,1 Mio. zu aktivieren.
Die Empa verzichtet auf eine Bilanzierung, da diese Aktivierungsgrenze nicht erreicht wird.

17 Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	1 169	1 201	–32
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1 010	1 057	–47
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 179	2 258	–79

18 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

TCHF	Technische Betriebs- einrichtungen, Maschinen, Geräte, Möbiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2024	173 049	8 246	3 350	184 646	25 410	9 726	35 136	219 782	1 756
Zugänge	6 998	114	5 130	12 242	2 649	1 316	3 965	16 207	581
Umgliederungen	1 729	–	–1 729	–	9 532	–9 532	–	–	–
Abgänge	–1 046	–	–	–1 046	–	–	–	–1 046	–
Stand per 31.12.2024	180 730	8 360	6 752	195 842	37 591	1 510	39 101	234 943	2 337
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2024	127 764	7 206	–	134 971	13 228	–	13 228	148 198	1 027
Abschreibungen	9 886	436	–	10 322	3 426	–	3 426	13 747	344
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen / Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge Wertberichtigungen	–928	–	–	–928	–	–	–	–928	–
Stand per 31.12.2024	136 723	7 642	–	144 365	16 653	–	16 653	161 018	1 372
Bilanzwert per 31.12.2024	44 008	718	6 752	51 477	20 938	1 510	22 448	73 925	965
davon Anlagen im Leasing	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Zu den grösseren Investitionen 2024 in der Anlagenkategorie «Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen etc.» gehören unter vielen anderen eine Atomsonde für Materialanalyse, ein Messsystem Bauakustik, ein Tieftemperatur-Rasterprobenmikroskop für Elektronenspinresonanz-Messungen, ein Umwelt-Rasterkraftmikroskop und die Finalisierung der NEST-Unit STEP2.

Die wesentlichen Zugänge in der Anlagenkategorie «Anzahlungen und mobile Anlagen im Bau» ist eine Anzahlung für ein Laserspektrometer für Radiocarbon. Ein Tieftemperatur-Rasterprobenmikroskop für Elektronenspinresonanz-Messungen, der Ersatz des Transmissionselektronenmikroskops TEM und die NEST-Unit DroneHub sind noch im Bau.

In der Kategorie «Grundstücke» und «Immobilien Anlagen im Bau» ist die Umgliederung der Inbetriebnahme des Multifunktions- und Laborgebäude von CHF 9,4 Mio. enthalten, sowie die Fertigstellung des Forschungscampus Empa Eawag. Zusätzlich wurde der Laborbau ESR und Plolar gestartet.

In der Kategorie «Immaterielle Anlagen» ist die Migration von Liferay 6.2 auf Liferay 7.4 in Cloud von CHF 0,6 Mio. berücksichtigt.

Alle Anlagekategorien werden gemäss den in Anhang 3 beschriebenen Grundsätzen abgeschrieben. Zusätzlich ermittelter Abschreibungsbedarf wird in obiger Tabelle separat unter den Wertminderungen ausgewiesen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Anschaffungswerte										
Stand per 01.01.2023	165 171	7 184	3 226	175 581	24 870	1 801	26 671	202 252	1 280	
Zugänge	5 994	988	2 462	9 444	226	8 245	8 471	17 915	476	
Umgliederungen	2 264	74	-2 338	-	320	-320	-	-	-	
Abgänge	-379	-	-	-379	-6	-	-6	-385	-	
Stand per 31.12.2023	173 049	8 246	3 350	184 646	25 410	9 726	35 136	219 782	1 756	
Kumulierte Wertberichtigungen										
Stand per 01.01.2023	117 749	6 599	-	124 348	10 878	-	10 878	135 226	779	
Abschreibungen	10 385	608	-	10 992	2 350	-	2 350	13 342	249	
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zuschreibungen / Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Abgänge Wertberichtigungen	-369	-	-	-369	-	-	-	-369	-	
Stand per 31.12.2023	127 764	7 206	-	134 971	13 228	-	13 228	148 198	1 027	
Bilanzwert per 31.12.2023	45 285	1 039	3 350	49 675	12 183	9 726	21 909	71 583	729	
davon Anlagen im Leasing				-	-	-	-	-	-	

19 Finanzanlagen und Darlehen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen			
Übrige Finanzanlagen	42 813	42 565	248
Darlehen	198	140	58
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	43 011	42 705	306
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen			
Übrige Finanzanlagen	240	277	-37
Darlehen	301	59	242
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	540	336	204

Bei den übrigen Finanzanlagen handelt es sich vor allem um die zweckgebundenen Projektmittel (Zweit- und Drittmittel), die, bis sie in Lehre und Forschung eingesetzt werden, vorübergehend beim Bund angelegt sind.

20 Kofinanzierungen

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.	7 686	7 475	211
Zugänge	-	211	-211
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	7 686	7 686	-
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.	1 485	1 271	215
Abschreibungen	221	215	6
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	1 706	1 485	221
Bilanzwert per 31.12.	5 980	6 201	-221

Bei den Kofinanzierungen handelt es sich um Mittel von Dritten, welche der Empa zur Finanzierung von Immobilien zugewendet wurden. Der Ausweis der Kofinanzierungen unter dem Eigenkapital stellt den Teilanspruch an den durch die Empa kofinanzierten Immobilien im Eigentum des Bundes bei einem etwaigen Verkauf dar. Die Anschaffungswerte von CHF 7,7 Mio. sind die Anteile der von Dritten finanzierten Bauleistungen für NEST CHF 7,5 Mio. und Anteile für die Gasübergabestation für den Campus Empa-Eawag von CHF 0,2 Mio., welche im Jahr 2024 voll abgeschrieben wurden.

21 Laufende Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 456	2 589	-1 133
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	2 391	3 228	-838
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 284	2 756	-1 472
Total Laufende Verbindlichkeiten	5 131	8 573	-3 442

Die Rechnungen der Sozialversicherungspartner werden im Abschluss entweder direkt in den Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen verbucht oder, falls sie noch nicht vorliegen, entsprechend in den transitorischen Posten abgegrenzt.

22 Finanzverbindlichkeiten

Es bestehen keine monetären Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten stammen.

Finanzierungsleasing

Es bestehen keine Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen die Empfaänger im Wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt.

23 Passive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorrauserhaltener Erträge	4 818	4 037	781
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	2 803	1 675	1 128
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	7 621	5 712	1 909

Die Abgrenzungen für vorrauserhaltene Erträge in der Höhe von CHF 4,8 Mio. (VJ: CHF 4,0 Mio.) enthalten hauptsächlich die Ertragsabgrenzungen für Verträge gemäss IPSAS 9 (z. B. Auftragsforschung, wissenschaftliche Dienstleistungen).

24 Rückstellungen

Überblick

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	6 000	6 000	–
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	4 187	4 201	-14
Bürgschaften, Gewährleistungen	–	–	–
Rechtsfälle	480	450	30
Andere Rückstellungen	41	41	–
Total Rückstellungen	10 708	10 692	16

Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Ferien und Überzeitenschädigungen der Mitarbeitenden in der Höhe von CHF 6,0 Mio. bleiben auf dem Vorjahresniveau. Die anderen fälligen Leistungen nach IPSAS 39 beinhalten die erworbenen Dienstaltersgeschenke/Treueprämien, die durch unabhängige Aktuarien mittels der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet werden und betragen im Berichtsjahr CHF 4,2 Mio.

Rückstellungen – Veränderung

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2024	6 000	4 201	–	–	450	41	10 692
Bildung	–	–	–	–	30	–	30
Auflösung	–	–14	–	–	–	–	–14
Verwendung	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2024	6 000	4 187	–	–	480	41	10 708
davon kurzfristig	6 000	–	–	–	480	41	6 521
davon langfristig	–	4 187	–	–	–	–	4 187

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2023	6 750	4 200	–	–	151	41	11 142
Bildung	–	1	–	–	299	–	300
Auflösung	–750	–	–	–	–	–	–750
Verwendung	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2023	6 000	4 201	–	–	450	41	10 692
davon kurzfristig	6 000	–	–	–	450	41	6 491
davon langfristig	–	4 201	–	–	–	–	4 201

25 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der Institutionen der Empa sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Sammeleinrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA (PUBLICA) versichert. Es bestehen keine Verpflichtungen aus weiteren Vorsorgeplänen ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Im Bestand der Nettovorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2024 sind jedoch Verpflichtungen aus weiteren Vorsorgeplänen ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA im Umfang von deutlich weniger als CHF 1,0 Mio. (2023: CHF 1,0 Mio.) enthalten.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Leistungen aus den Vorsorgeplänen

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert («defined benefit») zu klassifizieren.

Die Vorsorgelösung ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Die verschiedenen Vorsorgepläne gewähren im Fall von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h. es handelt sich um sogenannte umhüllende Pläne (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Zudem hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten, verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und für Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), welches 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details siehe Anhang 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den dies-

jährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt. Aufgrund der für die Bewertung per 31.12.2024 verwendeten Annahmen ergab sich jedoch eine Finanzierungslücke unter IPSAS, und das erweiterte Risk Sharing kam zur Anwendung.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVV2 lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende 2024 105,2 % (VJ: 99,3 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 92,7 % (VJ: 92,2 % definitiv).

Besondere Ereignisse in der Berichtsperiode

In den Vorsorge-Reglementen, gültig ab 1. Januar 2024, wurden die Leistungen im Todesfall angepasst und werden als Planänderung betrachtet. Unter anderem wurde das Todesfallkapital erhöht und es wurde ein zusätzliches Todesfallkapital für Ehegatten und Lebenspartner eingeführt. Zudem wurde ab 1. Januar 2024 die Höhe der Alters-Kinderrente auf die BVG-Basis reduziert.

Auch im Vorjahr wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst: Das Schlussalter der Überbrückungsrenten für die Frauen wird schrittweise auf 65 Jahre erhöht und die reglementarischen Umwandlungssätze werden ab 1. Januar 2025 für die Frauen ab Jahrgang 1964 auf diejenigen der Männer angeglichen. Die Erhöhung des Schlussalters der Überbrückungsrenten für die Frauen stellt eine Planänderung dar. Die Anpassung der Umwandlungssätze für Frauen wird hingegen im Regime des erweiterten Risk Sharings als Änderung der finanziellen Annahmen betrachtet.

Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	532 464	498 661	33 803
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-498 139	-471 143	-26 996
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-)	34 325	27 518	6 807

Die Zunahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um CHF 6,8 Mio. resultiert aus einer Erhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Senkung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2024: 1,0 % / 31.12.2023: 1,5 %) sowie der Effekt aus Erfahrungsanpassungen führten zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung von CHF 25,2 Mio. bzw. CHF 12,5 Mio. Kompensierend führten Annahmen zu Lohnentwicklungen sowie Projektionszinssatz Altersguthaben zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung um CHF 7,3 Mio. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um CHF 22,4 Mio. erhöht.

Nettovorsorgeaufwand

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	10 331	9 522	809
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	603	212	391
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	7 446	10 454	-3 008
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-7 049	-10 099	3 050
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	206	199	7
Andere	-	-	-
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	11 537	10 288	1 249

Der Nettovorsorgeaufwand der Empa für das Berichtsjahr beträgt CHF 11,5 Mio. (2023: CHF 10,3 Mio.). Davon bezieht sich keiner auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Der Nettovorsorgeaufwand ist CHF 1,2 Mio. höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist sowohl durch einen höheren laufenden Dienstzeitaufwand (Zunahme von CHF 0,8 Mio.), als auch durch einen höheren nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand bedingt (Zunahme von CHF 0,4 Mio.). Die Zunahme des laufenden Dienstzeitaufwandes ist in erster Linie durch die Veränderung des Diskontsatzes bedingt. Unter IPSAS 39

basiert die Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwandes auf dem Diskontierungssatz des Vorjahres, und die Entwicklung reflektiert die Abnahme des Diskontierungssatzes in 2024.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet den Effekt der erwähnten reglementarischen Anpassungen der Todesfalleistungen und der Alters-Kinderrenten.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von CHF 12,5 Mio. sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von CHF 7,3 Mio. erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	30 285	23 663	6 622
aus Änderung der finanziellen Annahmen	17 828	20 756	-2 928
aus Änderung der demografischen Annahmen	-	-	-
aus Erfahrungsänderung	12 457	2 907	9 550
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (-) / Verluste (+))	-22 374	-11 421	-10 953
Andere	-	-	-
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	7 911	12 242	-4 331
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-) / Verlust (+))	-21 985	-29 896	7 911

Der für 2024 im Eigenkapital erfasste Neubewertungsverlust beträgt CHF 7,9 Mio. (2023: Verlust von CHF 12,2 Mio.). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2024 von CHF 22,0 Mio. (2023: positive Bewertungsreserven von CHF 29,9 Mio.).

Die versicherungsmathematischen Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Reduktion des Diskontierungszinssatzes (CHF 25,2 Mio.). Der Verlust wurde durch die tiefere Verzinsung des Altersguthabens und der tieferen erwarteten Lohnentwicklung gemindert (versicherungsmathematischer Gewinn von CHF 7,3 Mio.). Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Verluste die im Eigenkapital erfassten kumulativen Neubewertungsgewinne um CHF 12,5 Mio. reduziert.

Erfahrungsbezogene Gewinne und Verluste reflektieren Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und tatsächlich realisierten Werten. Dieses Jahr ist in den erfahrungsbezogenen Verlusten insbesondere der Effekt aus den unter dem Risk Sharing-Ansatz getroffenen Annahmen hinsichtlich der Finanzierungslücke sichtbar.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf den Gewinn auf den Vermögensanlagen basierend auf einer Anlagerendite von 5,9% zurückzuführen, im Vergleich zur erwarteten, kalkulatorischen Rendite von 1,5%, die dem Diskontierungszinssatz des Vorjahres entspricht.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

TCHF	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	498 661	486 048
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	10 331	9 522
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	7 446	10 454
Arbeitnehmerbeiträge	7 357	7 199
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-22 219	-38 437
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	603	212
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	30 285	23 663
Andere	-	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	532 464	498 661

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 12,9 Jahre (2023: 12,5 Jahre) beim Vorsorgewerk Publica.

Entwicklung des Vorsorgevermögens

TCHF	2024	2023
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	471 143	468 511
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	7 049	10 099
Arbeitgeberbeiträge	12 641	12 549
Arbeitnehmerbeiträge	7 357	7 199
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-22 219	-38 437
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Planabgeltungen	-	-
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-206	-199
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (+) / Verluste (-))	22 374	11 421
Andere	-	-
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	498 139	471 143

Das Vorsorgevermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 27,0 Mio. zu. Diese Entwicklung ist primär auf den Ertrag aus dem Vorsorgevermögen zurückzuführen. Die erwartete Rendite von CHF 7,0 Mio. (Zinsertrag aus Vorsorgevermögen) wurde auf Basis des Diskontierungszinssatzes von 1,5% gerechnet. Der Vermögensgewinn im Betrag von CHF 22,4 Mio. wurde über das Eigenkapital verbucht.

Die übrigen Positionen (Zinsertrag aus Vorsorgevermögen (erwartet), Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, ein- und ausbezahlte Leistungen, Verwaltungskosten) werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	2024	2023
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	27 518	17 537
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	11 537	10 288
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	7 911	12 242
Arbeitgeberbeiträge	-12 641	-12 549
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-
Andere	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-) Stand per 31.12.	34 325	27 518

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens (in Prozent)

Prozent	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2024	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2023
Flüssige Mittel	3	-	3	4	-	4
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	6	-	6	7	-	7
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	7	-	7	8	-	8
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	14	-	14	15	-	15
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	5	-	5	7	-	7
Hypotheken	3	-	3	3	-	3
Aktien	36	-	36	30	-	30
Immobilien	8	8	16	8	9	17
Rohstoffe	3	-	3	3	-	3
Andere	-	7	7	-	6	6
Total Vorsorgevermögen	85	15	100	85	15	100

* Die Tabelle wurde inkl. Vorjahresausweis angepasst. Die kotierten und nicht kotierten Anteile in Prozent vom gesamten Vorsorgevermögen sind neu pro Kategorie ersichtlich.

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen (in Prozent)

Prozent	2024	2023
Diskontierungszinssatz per 01.01.	1.50	2.20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	1.00	1.50
Erwartete Lohnentwicklung	1.20	1.70
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	1.10	1.50
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.70	24.59
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.95	22.82

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahres. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen der Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

TCHF	31.12.2024		31.12.2023	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25%)	-12 116	12 819	-10 890	11 502
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25%)	1 211	-1 188	1 080	-1 059
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25%)	10 168	n/a	9 108	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25%)	2 224	-2 205	2 108	-2 083
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/- 10%)	-2 316	2 317	-2 459	2 458
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	13 909	-14 198	12 578	-12 887

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Sensitivität hinsichtlich der Annahme zur Rentenentwicklung wurde nur für Erhöhungen der Rente berechnet, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

26 Zweckgebundene Drittmittel

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	davon Über- gangsmass- nahmen Bund 31.12.2024	davon Über- gangsmass- nahmen Bund 31.12.2023	Veränderung absolut
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	29 022	27 147	1 875	1 522	2 304	-782
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	14 545	15 660	-1 115	346	917	-571
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	27 498	25 447	2 051	25 890	21 312	4 578
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	11 697	16 159	-4 463	-	-	-
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	12 999	15 094	-2 095	-	-	-
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	4 091	5 352	-1 261	-	-	-
Schenkungen und Legate	-	-	-	-	-	-
Total Zweckgebundene Drittmittel	99 852	104 860	-5 008	27 758	24 533	3 225

Veränderungen dieser Bilanzposition stammen einerseits aus neu abgeschlossenen Projektverträgen (Erhöhung) und andererseits aus der geleisteten Forschungstätigkeit vieler einzelner Projekte. Eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet somit, dass im Berichtsjahr mehr neue Projekte abgeschlossen wurden als abgearbeitet. Eine Abnahme bedeutet, dass die erbrachte Projektleistung höher war als die neu eingeworbenen Projektmittel.

Die Leistungsverpflichtungen der Empa für Forschungsprojekte (IPSAS 23; z. B. Forschungsbeiträge) werden zweckgebunden im langfristigen Fremdkapital aufgeführt. Diese Verpflichtungen haben um CHF 5.0 Mio. abgenommen und belaufen sich auf CHF 99.9 Mio..

In den übrigen projektorientierten Drittmitteln ist eine Leistungsverpflichtung gegenüber der UNEP (Projekt IMEO AVIRIS-4) von CHF 0,4 Mio. enthalten.

27 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buch- und Verkehrswerten

TCHF	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum Verkehrs- wert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungs- kosten	Total Buchwert
	31.12.2024			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	81 504			81 504
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	86 024			86 024
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	2 966			2 966
Finanzanlagen und Darlehen	43 312	240		43 552
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 010			1 010
Finanzielle Verbindlichkeiten*			7 934	7 934
	31.12.2023			
Finanzvermögen**	217 053	277		217 330
Finanzielle Verbindlichkeiten*			10 248	10 248

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen

**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement des ETH-Bereichs eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (s. Geschäftsbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere:

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- das Liquiditätsrisiko und
- das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein wesentlicher Teil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit typischerweise geringen Kredit- und Liquiditätsrisiken (z. B. Bund, Kantone, Stiftungen). Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko in

der Regel als gering eingeschätzt wird. Sonderfälle hinsichtlich Ausfallrisiko werden separat behandelt. Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden, um das Risiko zu reduzieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund, anderen öffentlichen Institutionen oder anderen Gegenparteien mit tiefen Ausfallrisiko besteht, sehr gering.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Maximales Ausfallrisiko

TCHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva *	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (bspw. Kantone, Stiftungen)	Übrige Gegenparteien (bspw. Privat- unternehmen)
31.12.2024								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	81 504	67 244	–	–	–	14 261	–	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	86 024	4 664	15 356	32 766	14 013	–	14 339	4 887
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	2 966	291	–	–	–	–	121	2 554
Finanzanlagen und Darlehen	43 552	42 813	–	–	–	–	–	738
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 010	172	–	–	–	–	57	782
Total	215 057	115 183	15 356	32 766	14 013	14 261	14 516	8 962
31.12.2023								
Total Vorperiode	217 330	128 589	18 139	32 684	–	12 174	17 679	8 065

* In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon 2020 und Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse) ausgewiesen.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2024

Flüssige Mittel und Kurzfristige Geldanlagen

Die Empa hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die Empa geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Die Empa verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen.

Fälligkeitsanalyse

TCHF	Total Forderungen	Nicht fällig	Fällig bis 90 Tage	Fällig 91 bis 180 Tage	Fällig 181 bis 360 Tage	Fällig mehr als 360 Tage
31.12.2024						
Bruttowert	89 216	87 785	1 361	4	65	1
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen brutto	86 039	85 322	717	–	–	–
Wertberichtigungen	–15	–4	–11	–	–	–
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen brutto	3 177	2 464	643	4	65	1
Wertberichtigungen	–211	–19	–13	–	–	–179
31.12.2023						
Bruttowert	92 991	87 174	5 707	3	5	102
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen brutto	89 161	84 174	4 987	–	–	–
Wertberichtigungen	–2	–2	–	–	–	–
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen brutto	3 830	3 000	721	3	5	102
Wertberichtigungen	–141	–22	–10	–	–1	–107

Für gefährdete Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen bestanden Ende 2024 Wertberichtigungen im Umfang von CHF 0,2 Mio. Auf den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen sind geringe Wertberichtigungen zu verzeichnen und keine waren in der Bonität beeinträchtigt. Auf den Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung sind Einzelwertberichtigungen von Gegenparteien, welche in der Bonität beeinträchtigt sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und für Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

TCHF	2024	
	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen
Stand per 01.01.	-2	-141
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	-	-
Stand per 01.01.	-2	-141
Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	-	-
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	-13	-70
Stand per 31.12.	-15	-211

Finanzanlagen und Darlehen

Die Bilanzposition Finanzanlagen und Darlehen beinhaltet per 31.12.2024 CHF 43,6 Mio. (2023: CHF 43,0 Mio.) finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese umfassen Darlehen an Spin-Offs von CHF 0,5 Mio. mit im Wesentlichen kurzen Laufzeiten und Beteiligungen an Spin-Offs von CHF 0,2 Mio. und zum anderen beim Bund platzierte Finanzanlagen im Umfang von CHF 42,8 Mio. Basierend auf historischen Daten und unter Berücksichtigung auch zukünftiger Entwicklungen beurteilt die Empa das Kreditrisiko der Gegenparteien als gering und geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist. Daher bestimmt die Empa die erwarteten Kreditverluste auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Empa möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Empa verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln.

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus operativen laufenden Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. Es wurden keine Investitionen durch Leasingverträge finanziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte, kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Vertragliche Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten

TCHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2024					
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Laufende Verbindlichkeiten	5 131	5 131	5 131	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 803	2 803	2 803	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Total	7 934	7 934	7 934	-	-
31.12.2023					
Total Vorperiode	10 248	10 248	10 248	-	-

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge der Empa oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund CHF 0,7 Mio. erhöhen bzw. senken.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat die Anlagerichtlinien erlassen. Darauf basierend definierten die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien. Für die Auswahl eines optimierten Portfolios, das für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebend ist, wird ein Modell geführt. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese werden nicht mit Derivaten abgesichert. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % hätte keinen grossen Effekt auf die Erfolgsrechnung.

Sensitivität Fremdwährungsrisiko

TCHF	31.12.2024					31.12.2023				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungsbilanz netto	124 958	124 199	384	383	-9	124 044	122 893	895	251	5
Erfolgswirksame Sensitivität +/- 10%			38	38				90	25	
Stichtagskurs			0.9389	0.9063				0.9298	0.8418	

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die Empa strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die Empa keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung der jeweiligen Verkehrswerte. Diese werden daher nicht separat ausgewiesen.

Die Empa verzichtet auf eine Schätzung der Verkehrswerte von langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, da diese Forderungen ausschliesslich durch Realisation des jeweiligen Projekts erfüllt werden können.

Die Finanzanlagen werden bereits zum Verkehrswert bilanziert. Der Verkehrswert basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind. Andernfalls entspricht der Verkehrswert den Anschaffungskosten.

Hierarchiestufen für die Verkehrswerte

TCHF	31.12.2024				31.12.2023			
	Buchwert / Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3	Buchwert / Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzanlagen	240	–	–	240	277	–	–	277
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–	–

Hierarchiestufen der zum Verkehrswert bewerteten Finanzinstrumente

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- Level 1: Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Level 2: Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen;
- Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Sämtliche Finanzanlagen sind dem Level 3 zugeordnet und umfassen die Beteiligungen zur Förderung von Spin-offs der Empa.

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

TCHF	2024		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (–)	9	–	–
Beteiligungsertrag		16	
Veränderung des Verkehrswerts		– 14	
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	40	–	– 15
Wertminderungen	– 45		
Wertaufholungen	–		
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	5	2	– 15
		2023	
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr	634	138	23

Währungsumrechnungsdifferenzen und Wertminderungen hatten den grössten Einfluss auf das Nettoergebnis.

28 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Im Berichtsjahr bestehen keine Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantien, Rechtsfälle, Übrige), welche die Wesentlichkeitsgrenze für die Offenlegung von CHF 0,5 Mio. übersteigen.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen in 2024.

29 Finanzielle Zusagen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	2 867	5 146	-2 279
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	195	365	-170
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	-	-	-
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	-	-	-
Total Finanzielle Zusagen	3 062	5 511	-2 449

Bei finanziellen Zusagen handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Moment noch nicht existieren (keine gegenwärtige Verpflichtung, present obligation im Sinne von IPSAS 19), aber in Zukunft sicher eintreten werden.

Es handelt sich dabei vor allem um bereits in 2024 getätigte Bestellungen u. a. für Versicherungsleistungen, Material- und Gerätebeschaffungen.

Es bestehen keine weiteren gegenwärtigen Verpflichtungen (present obligation im Sinne von IPSAS 19), die in Zukunft sicher eintreten werden.

30 Operatives Leasing

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Fälligkeiten			
Fälligkeiten bis 1 Jahr	1 822	1 821	1
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	3 460	3 035	425
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	-	-	-
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.	5 282	4 856	426
Leasingaufwand			
Mindestleasingzahlungen	1 834	1 834	-
Zusätzliche Informationen			
Ertrag aus Untermietverhältnissen	-	-	-
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	-	-	-

Für die Empa existiert u. a. ein langfristiger Mietvertrag mit solidarischer Haftung der Eawag für das Gästehaus bis 2027 mit einem Restvolumen von CHF 3,5 Mio.

31 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

TCHF	2024	2023	Veränderung absolut
Schulleitung und Direktion	2 046	1 954	92

Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2024	2023	Veränderung absolut
Schulleitung und Direktion	6	4	2

Die Schlüsselpersonen des Managements umfassen alle Mitglieder der Direktion der Empa. Im Jahr 2024 wurde eine Person sowie die CO-Leitung vom ETH-Rat gewählt.

32 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

Die Empa hat keine Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten.

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der Empa wurde von der Direktorin und der Leiterin Finanzen/Controlling/Einkauf der Empa am 24. Februar 2025 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der Empa per 31. Dezember 2024 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Eidgenössische Finanzkontrolle

zur Prüfung des Finanzberichtes der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)

Dübendorf

Bericht zur Prüfung des Finanzberichts

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Gemäss Vertrag vom 12. Oktober 2020 haben wir den Finanzbericht der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Finanzbericht der Empa mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Unsere Prüfungen im Bereich Vorsorgeverpflichtungen und Dienstaltersgeschenke beschränken sich gemäss Vertrag vom 12. Oktober 2020 auf die Prüfung der gelieferten Daten an die Libera sowie die Abstimmung der verbuchten Vorsorgerückstellung und Dienstaltersgeschenke gemäss zentraler Buchungsvorgabe. Alle weiteren Bestandteile dieser Position werden durch Sie geprüft.

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Finanzberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Empa unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Sonstiger Sachverhalt – Beschränkung der Weitergabe und Verwendung

Wir haben unsere Prüfung gemäss Vertrag vom 12. Oktober 2020 vorgenommen und erstatten entsprechend Bericht. Unser Bericht ist daher ausschliesslich für den gemäss Vertrag vom 12. Oktober 2020 beschriebenen Zweck geeignet, und für die Eidgenössische Finanzkontrolle bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten verwendet werden.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung der Empa ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht den Finanzbericht und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Finanzbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Finanzbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung der Empa für den Finanzbericht

Die Geschäftsleitung der Empa ist verantwortlich für die Aufstellung eines Finanzberichts, der in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Empa als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Finanzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Finanzberichts ist die Geschäftsleitung der Empa dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Empa zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsleitung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Finanzberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Finanzbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Finanzberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in dem Finanzbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen



3 Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Eidgenössische Finanzkontrolle



lungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Empa abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsleitung der Empa sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben zum Finanzbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Empa von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Finanzberichts insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob der Finanzbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- sind wir verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung des Finanzberichts. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss des ETH-Rats und der Geschäftsleitung der Empa unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen Prüfgegenständen gemäss Vertrag

In Übereinstimmung mit dem Schweizer Standard zur Abschlussprüfung 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung des Finanzberichts existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Jahresbericht und dem Finanzreporting bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Jahresbericht und dem Finanzbericht bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.



4 Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Eidgenössische Finanzkontrolle



PricewaterhouseCoopers AG

Oliver Kuntze
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Kägi
Revisionsexperte

Bern, 26. Februar 2024

Beilagen:

- Finanzbericht 2023 bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang der Jahresrechnung



5 Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Eidgenössische Finanzkontrolle

Empa – The Place where Innovation Starts



Empa
www.empa.ch

CH-8600 Dübendorf
Überlandstrasse 129
Telefon +41 58 765 11 11

CH-9014 St. Gallen
Lerchenfeldstrasse 5
Telefon +41 58 765 74 74

CH-3602 Thun
Feuerwerkerstrasse 39
Telefon +41 58 765 11 33